

AGB der Spiraldynamik Akademie AG für die Zusammenarbeit mit professionellen Veranstaltern

1 Allgemein

1.1 Spiraldynamik® ist ein anatomisch begründetes Therapie- und Bewegungskonzept. Ziel ist die Gesundheitsförderung durch anatomisch richtige Bewegung in therapeutischen, präventiven und pädagogischen Bereichen.

1.2 Die Spiraldynamik Akademie ist Lizenznehmerin der Spiraldynamik AG

1.3 Spiraldynamik ist politisch und konfessionell unabhängig und methodenneutral.

2 Zuständigkeit

2.1 Die Spiraldynamik Akademie AG organisiert Kurse und Ausbildungen der Spiraldynamik

2.2 Bei Kursen, die durch Dritte organisiert werden, gelten die Bestimmungen des jeweiligen Veranstalters.

2.3 Externe MitarbeiterInnen und Veranstalter (in- und ausländische) sind im Mandatsverhältnis für die Akademie tätig. Sie rechnen gegenüber Sozialversicherungen und Steuerbehörden usw. in eigenem Namen ab. Haftung siehe 6

3 Qualitätssicherung

3.1 Die Lehrkräfte der Spiraldynamik arbeiten professionell auf ihrem Gebiet. Sie haben eine mehrjährige Zusatzausbildung absolviert und sich zu regelmäßiger Fortbildung verpflichtet.

3.2 Lerninhalte, Teilnehmerzahl, Kursgeld und Honorare werden im Interesse von Transparenz und Qualitätssicherung durch die Spiraldynamik AG festgelegt.

3.3 Von Spiraldynamik Diplomen oder Teilnahmebestätigungen darf keine Berechtigung zur Ausübung eines (heilenden) Berufes ausgeübt werden. Die gültigen Gesetze sind maßgebend.

4 Leistungen der Akademie

- Inhaltliche Ausgestaltung und Konzeption des Kurses
- Zurverfügungstellung einer Musterausschreibung
- Aufnahme in die Spiraldynamik Web Kursagenda
- Bereitstellung der Kursleitung
- Spiraldynamik Zertifikatsausstellung für die Ausbildungskurse Lehrgang Basic

5 Leistungen des Veranstalters

5.1 Der Veranstalter führt einmalig oder regelmäßig Ausbildungsveranstaltungen (Vortrag, Einführung, Lehrgang Basic) im Auftrag der Akademie durch.

5.2 Der Veranstalter ist für die Ausschreibung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen verantwortlich.

5.3 Die Zusammenarbeit erfolgt direkt und ausschließlich zwischen Veranstalter und der Spiraldynamik Akademie.

5.4 Mit der Unterzeichnung eines Rahmenvertrags gewährt die Spiraldynamik Akademie dem Veranstalter die Nutzung der Wort- und Bildmarke für die vereinbarten Kurse.

6 Haftung und Versicherung

6.1 Der Versicherungsschutz (Unfall, Haftpflicht usw.) ist Sache der KursteilnehmerInnen.

6.2 Die KursleiterInnen sind im Mandatsverhältnis tätig:

- Sie müssen sich adäquat versichern (Unfall, Krankheit, Haftpflicht) und weisen sich gegenüber der Akademie insbesondere über den Abschluss der Haftpflichtversicherung aus.

- Ausgenommen davon sind Angestellte der Spiraldynamik Akademie AG, für welche ein kollektiver Versicherungsschutz besteht.

6.3 Für Kurse, die durch Dritte organisiert und unter deren Verantwortlichkeit durchgeführt werden und an die die Spiraldynamik Akademie lediglich Experten, Berater und/oder Kursreferenten delegiert, wird dem Veranstalter empfohlen, einen entsprechenden Versicherungsschutz zu vereinbaren. In jedem Fall sind gegenüber den TeilnehmerInnen die Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen.

6.4 Spiraldynamik Akademie AG steht nur für diejenige Sorgfalt ein, welche sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt. Für Personen- und Sachschäden haftet sie nur so weit, als diese auf eigenes Verschulden bei der Kursorganisation & Durchführung bzw. durch Spiraldynamik Akademie delegierte Experten, Berater oder Kursreferenten verursacht worden und durch Versicherungen gedeckt sind.

7 Kursräumlichkeiten

7.1 Der Veranstalter stellt eine Kursraumgröße nach einem Richtwert von 4 qm pro TeilnehmerIn zur Verfügung.

8 Anzahl TeilnehmerInnen und Kursgeld

8.1 Mit Ausnahme von Vorträgen sind pro Veranstaltung maximal 24 TeilnehmerInnen zugelassen.

8.2 Die minimale Teilnehmerzahl kann vom Veranstalter grundsätzlich frei gewählt werden (empfohlene Mindestteilnehmerzahl: 16).

8.3 Die Höhe des Kursgeldes für einen Lehrgang Basic sind von der Spiraldynamik AG verbindlich festgelegt.

9 Zusammenarbeit & Finanzielles

9.1 Ein spezieller Rahmenvertrag regelt die Grundsätze der Zusammenarbeit und legt die generellen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien fest.

9.2 Für jede Veranstaltung gibt es einen separaten Kurzvertrag, der die konkreten Bedingungen festlegt. Diese bilden einen festen Bestandteil des Rahmenvertrages.

10 Ermäßigungen gegen Nachweis

10.1 Für den Lehrgang Basic wird eine Vergünstigung von 20% gewährt:

- für StudentInnen bis zum 27. Lebensjahr
- bei Wohnsitz in osteuropäischen Ländern
- ehemaligen ostdeutschen Bundesländern

11 Administration Lehrgang Basic

11.1 Der Teilnehmer hat bei Anmeldung vollständige Anmeldeunterlagen inkl. Diplommkopien einzureichen

11.2 Versäumte Kursteile sind nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres nachzuholen. Ein Anspruch jedoch besteht nicht. Diese Regelung besteht mit allen Veranstaltern und gilt gegenseitig.

11.3 Die KursteilnehmerInnen erhalten nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgang Basic ein Spiraldynamik Zertifikat. Dieses wird von der Spiraldynamik Akademie namens der Spiraldynamik AG ausgestellt.

11.4 Bei Ausbildungsabbruch gelten die Bedingungen des Veranstalters. Diese müssen gesetzeskonform sein.

12 Rücktritt und Verschiebung

12.1 Einzelvertraglich geregelte Veranstaltungen können vom Organisator bis zwei (Lehrgang Basic) bzw. einen (Vortrag, Einführungskurs) Kalendermonat(e) vor Veranstaltungsbeginn grundsätzlich ohne Kostenfolge abgesagt werden. Dabei sind die Interessen der Akademie, wie im Rahmenvertrag geregelt zu wahren.

12.2 Kurse mit ungenügender Teilnehmerzahl können – in gegenseitigem Einverständnis – zeitlich verschoben oder zusammengelegt werden.

12.3 Im Falle einer Annullation seitens des Veranstalters haftet der Veranstalter gegenüber den KursteilnehmerInnen.

13 Nutzungsrechte

13.1 Spiraldynamik® ist eine international eingetragene und geschützte Wort und Bild Marke. Jegliche Nutzung ohne schriftliche Genehmigung von Spiraldynamik Akademie ist untersagt.

13.2 Gewährung des Nutzungsrechtes im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen, für die ein gegenseitig rechtsgültig unterzeichneter Einzelvertrag vorliegt.

14 Gültigkeit und Kündigung

14.1 Der Rahmenvertrag tritt mit der Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft. Er wird auf unbefristete Dauer abgeschlossen. Unterschriebene Einzelverträge bilden während ihrer Gültigkeitsdauer einen integrierenden Bestandteil dieses Rahmenvertrages.

14.2 Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

14.2 Bereits abgeschlossene Einzelverträge werden von der Kündigung nicht berührt, und der Rahmenvertrag bleibt für diese auch über sein Vertragsende hinaus gültig. Ausnahmen sind in gegenseitigem Einverständnis möglich und werden schriftlich festgehalten.

15 Ergänzende Bestimmungen

15.1 Spiraldynamik Akademie behält sich Änderungen der Geschäftsbedingungen vor.

16 Gerichtsstand

16.1 Als Gerichtsstand gilt der Sitz der Spiraldynamik AG in Zürich.